

Ökologische Verantwortung zeigen

Der Einsatz eines Umweltschutzsystems von der ASAG zeugt nicht nur von ökologischem Verantwortungsbewusstsein, sondern kann sich auch finanziell und steuerlich rechnen. Denn das Unternehmen erfüllt bereits heute alle Anforderungen, um die Umsetzung der vorhandenen und zukünftigen gesetzlichen Vorschriften gewährleisten zu können.

Unternehmen haben oft hohe Verbrauchsmengen an Ressourcen und einen ebenso großen Emissionsausstoß. Daher tragen sie eine besondere ökologische Verantwortung und sind ebenso besonders zum Handeln aufgefordert, um moderne Umweltschutztechnologien zu installieren. Umweltbezogenes Handeln und betriebswirtschaftliche Betrachtung der möglichen Maßnahmen müssen sich dabei keinesfalls widersprechen. Oft ist mit kleinen Maßnahmen und relativ geringen Investitionen Großes zu erreichen. Dabei kann es sich um Kanal- oder Schachtabdichtungen wie auch um Bodenbeschichtungen handeln, um zu verhindern,

dass schädliche Stoffe aus der Produktion ins Grundwasser gelangen.

Die ASAG Umwelttechnik mit Sitz in Neukirchen-Vluyn hat dafür eine Reihe von Produkten entwickelt, im hauseigenen Labor erforscht und zu Umweltschutzsystemen kombiniert. Diese Systeme basieren in der Regel auf folgenden Stoffen: Polymethylacrylat, 3P-Harzen und Polyurea, auch Polyharnstoff genannt.

BESSER VOR- ALS NACHSORGE

Polyharnstoff ist ein in den USA bereits vielfach eingesetztes zweikomponentiges Beschichtungssystem, das für Böden, Wände und Dächer, Brückenbeschichtungen und

Poolauskleidungen ebenso genutzt wird wie für den Fahrzeugbau, für Innenbeschichtungen von Lebensmitteltransportern oder als Lärmschutz für Laderampen.

Eine Beschichtung dieser Anlagen vor oder während der Nutzung mit Polyharnstoff ist für ein Unternehmen rentabler als eine Neuinstallation bei Verschleißerscheinungen, denn so schützen sie nicht nur, sondern halten auch länger. Ein Beispiel: Eine Stahlwanne hält in der Chemieindustrie je nach Beanspruchung ungefähr fünf Jahre. Ein mit Polyharnstoff beschichteter Behälter hält 15 Jahre. Die Kosten für die Beschichtung einer solchen Wanne betragen, grob gerechnet, in der Regel 40 bis 60 Prozent der Neuinstallation einer solchen Wanne. >



› Neben Polyharnstoff setzt die ASAG auch 3P-Harze als Basis für ihre Umweltschutzsysteme ein. Wie Polyharnstoff sind auch sie aus mineralischen Materialien und durch Zerkleinerung, Sortierung und Siebung verwertbar. Zum anderen haben sie besondere Eigenschaften, durch die sie sich für den betrieblichen Umweltschutz eignen. 3P-Harze haben bei und nach der Verarbeitung eine nur geringe Schrumpfung, gute mechanische Eigenschaften, eine gute Haftung, eine gute Thermostabilität, sie sind chemikalienfest und können schon bei Temperaturen ab 0 Grad Celsius verarbeitet werden. Sogar eine Restfeuchtigkeit des Untergrundes, auf den sie aufgetragen werden, ist möglich. Sie sind selbstlöschend, ihre Verarbeitungszeit ist steuerbar, die gewünschte Elastizität einstellbar. Und das ist besonders wichtig: Sie sind partiell reparabel. Das heißt, ein Betrieb muss nicht zwingend stillstehen, wenn bei einem mit 3P-Harzen beschichteter Boden ausgebessert wird. Die Vorteile für das Unternehmen, das diese Umweltschutzmaßnahmen durchführt, sind nicht nur imagesteigernder, sondern auch finanzieller Art und äußern sich in einer längeren Haltbarkeit der sanierten Anlagen. Besondere steuerliche Vorteile gibt es jedoch keine, abgesehen von Abschreibungskosten für die Instandhaltung.

ASAG-Umweltschutzsysteme, die auf 3P-Harzen basieren, kommen beispielsweise auf einer Liegenschaft zum Einsatz, auf der Bodenschutz oder Flächenversiegelungen vorgenommen werden müssen. Basis hierfür ist in der Regel das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in seiner Formulierung vom 1. März 2010. Dieses bildet den Hauptteil des deutschen Wasserrechts und regelt unter anderem das Einleiten von Stoffen. Für die ASAG und deren Kunden die relevanteste Passage hierin ist der sogenannte Besorgnisgrundsatz, der besagt, dass bei einem Betrieb von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eine Gewässerbeeinträchtigung auszuschließen ist.

STRAFRECHTLICHE AHNDUNG

Eine dem WHG entsprechende Ausstattung von Flächen zum Schutz des Grundwassers ist natürlich preiswerter als eine spätere Dekontamination. Das ist nach Erfahrungen

der ASAG jedoch besonders bei stillgelegten Industrieimmobilien ein großes Problem und sollte bereits in Angriff genommen werden, solange das Unternehmen produziert. Auch hier ein Beispiel: Bei einer Havarie in einem Unternehmen der chemischen Industrie laufen im Durchschnitt 500 Liter Transformatorenöl aus, Teile davon gelangen bis ins Grundwasser. Der Betreiber kann in einem solchen Fall strafrechtlich belangt werden, weil er seinen Betreiberpflichten nicht nachgekommen ist. Eine nach den Anforderungen des WHG ausgestattete Wanne verhindert das Eindringen des Trafoöls in die Erde.

Nicht nur eine Beschichtung der Wanne käme hier infrage, ebenso eine WHG-konforme Bodenbeschichtung mit dem ASAG-Umweltschutzsystem AUTOSchicht, einem Harzbasierten System, das wie folgt aussehen könnte. Nach Vorbereitung des Bodens, die durch Kugelstrahlen und Schleifen vorgenommen wird, grundiert die ASAG die zu beschichtende Fläche mit einer Harznivellierungspaste. Diese dient dazu, Risse und Fugen im Boden auszugleichen und Unebenheiten einzu-ebnen. Mechanisch besonders beanspruchte Areale wie Kanten und Bodenanker werden mit Spezialgewebeeinlagen verstärkt. Dann wird das Harz, das eine flüssige Konsistenz hat, aufgetragen. In das noch nicht getrocknete Harz wird Sand gestreut, um eine Untergrundrauigkeit zu generieren. Auf diese Schicht wird ein Spezialversiegelungsharz, das eine hohe chemische, thermische und mechanische Belastbarkeit hat, aufgetragen. Wenn dies ausgetrocknet ist, ist der Boden nun flüssigkeitsdicht nach dem WHG. Die Zertifizierung kann durch die Überwachungsorganisationen TÜV, die weniger bekannte Technischen Organisation von Sachverständigen (TOS) oder auch durch die ASAG selbst be-



UMWELTSCHUTZ: Der Besorgnisgrundsatz im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gilt nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Privathaushalte.

scheinigt werden, die wiederum durch diese beiden Unternehmen zertifiziert und damit autorisiert ist, diese Zertifikate auszustellen.

PRÜFUNG AUF DICHTHEIT

Übrigens: Kaum jemand hat zur Kenntnis genommen, dass auch private Haushalte nicht von dem Besorgnisgrundsatz ausgenommen sind. Die Wartung und Instandhaltung von Abwasserkanälen innerhalb der Grenzen des eigenen Grundstücks liegt in der Regel in der Verantwortung des jeweiligen Eigentümers – unabhängig davon, ob es sich um einen privaten Haushalt oder einen Industriebetrieb handelt. Was vielen Immobilienbesitzern aber noch nicht wirklich bewusst ist: Bis spätestens Ende 2015 ist eine Dichtheitsprüfung der Abwasserleitungen Pflicht. Dies gilt für alle im Boden verlegten Kanäle, sowohl im Trenn- als auch im Mischsystem. Bei wesentlichen baulichen Änderungen und Umbauten kann die Untersuchung sogar sofort notwendig sein.

Dirte Fleischhauer ■